



Bülach: Heimatschutz vor Gericht abgeblitzt

Das Spital Bülach darf das historische Brunnerstift-Gebäude abreißen, das einem geplanten 200-Millionen-Franken-Neubau im Weg steht. Das Baurekursgericht hat eine Einsprache des Heimatschutzes gegen einen Entscheid des Stadtrates abgewiesen, der darauf verzichte, das ehemalige über 100-jährige Krankenasyl unter Schutz zu stellen, obwohl es im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder steht. Der Stadtrat schätzt den Nutzen für die Bevölkerung an einem gut funktionierenden Spital grösser ein als die Schutzwürdigkeit des Brunnerstifts. Das Spital hatte zuvor in einer Studie dargelegt, dass der Neubau aus betrieblichen Gründen am besten anstelle des Brunnerstifts erstellt werden sollte.

Das Gericht hat nun dem Stadtrat recht gegeben. Das öffentliche Interesse an einer leistungsfähigen und zeitgemässen Gesundheitsversorgung sei höher zu gewichten als das «durchschnittliche öffentliche Interesse» am Erhalt des Brunnerstifts. Der Entscheid kann allerdings noch ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. (sch)